

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Wider die Verkürzung sozialer Menschenrechte – Oder: Was wir gegen den Umbau des Sozialstaates unternehmen können

A. Mit der „Agenda 2010“ nehmen für viele Menschen Armut und Existenzunsicherheit zu, mit ihr werden Menschenrechte gespalten und die Grundlagen einer sozialen Demokratie weiter untergraben.

„Jedermann hat das Recht auf einen für die Gesundheit und das Wohlergehen von sich und seiner Familie angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung und notwendiger sozialer Leistungen, sowie ferner das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

(Artikel 25, Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

Der Umbau der sozialen Sicherungssysteme (Renten- Gesundheits- und Arbeitsmarktreformen), der mit den Regierungsmaßnahmen der Agenda 2010 massiv betrieben wird, untergräbt die menschenrechtlich-demokratischen Grundlagen dieser Gesellschaft, das betrifft insbesondere die Verwirklichung sozialer Grundrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 oder im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 niedergelegt und auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden sind.

Zudem sind die so genannten Arbeitsmarktreformen (Hartz I – IV) ein Lehrstück in Sachen Öffentlichkeit und demokratisch legitimierter Verfahren: In der Bertelsmann-Stiftung vorgedacht, von der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung des VW-Managers Peter Hartz Gesetzesreif konzipiert und dem Bundeskanzler am 16. August 2002 im Französischen Dom zu Berlin zeremoniell übergeben, werden diese bereits am 12. September 2002 vom Bundestag machtvoll abgesegnet. So werden „Reformen“ herrschaftlich von oben für „die da unten“ gemacht.

Wir geben diese kleine Informationsschrift heraus, um uns und allen den „Reformen“ unterworfenen Bürgerinnen und Bürgern etwas an die Hand zu geben, das helfen mag, gegen die verbreitete Verunsicherung und das individuelle Gefühl der Ohnmacht anzugehen. Es gilt für uns alle, gegen diesen (sozial-)staatlichen Systemwechsel mit aller sozialen Phantasie und allen in dieser Sache Engagierten Widerstand und politische Alternativen zu entwickeln. Dazu müssen wir beispielsweise genauer hinsehen, was „Hartz IV“ für den Alltag von Menschen bedeutet, und abschätzen lernen, an welchen Schwachstellen der Reformkonzeption Widersprüche und Widerstände sinnvoll möglich sind (siehe Seite 10, Abschnitt B). Darüber hinaus geht es um praktikable Alternativen, die wir in unseren Protesten verallgemeinern können (Seite 44, Abschnitt C). Der sozialbürokratisch systematisch betriebenen Vereinzelung sind gegenseitige Unterstützung und Solidarität entgegenzusetzen. Protest und Widerspruch sind zu organisieren, die Kenntnis von anderen Initiativen voraussetzen. In Abschnitt D haben wir darum einige uns wichtig erscheinende Hinweise und Anschriften versammelt.

Neoliberaler Kurs

Das bundesdeutsche Sozialstaatsmodell war, ganz besonders in der Phase gesamtwirtschaftlichen Wachstums von den 1950er bis Anfang der 1970er Jahre, Bestandteil des politisch erstrittenen und zugleich institutionalisierten Interessenausgleichs zwischen Kapital und Lohnarbeit. Alle Bürger und Bürgerinnen – diese zumeist vermittelt über die (Ehe-)Männer – sollten am prosperierenden nationalen Wirtschaftswachstum teilhaben. Es war die Zeit des keynesianischen, in den Konsum der Bürgerinnen und Bürger sozialstaatlich investierenden Wohlfahrtsstaates. Die gesellschaftlichen Widersprüche schienen stillgestellt. Demokratische Teilnahme, Mitbestimmung, politische Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit blieben dabei unterentwickelt. Ebenso geriet die abhängige Armut der als „Dritte Welt“ bezeichneten Nationen nicht in den Wirtschaftswunderblick, die jenseits der spätkapitalistischen Industriegesellschaften zuhauf existierte.

Inzwischen aber wird der wohlstandsfördernde und den „sozialen Frieden“ sichernde Klassenkompromiss von Seite der Unternehmen offensiv aufgekündigt. Unerbittlich gestaltet die politische Klasse das Sozialstaatsmodell vom Wohlfahrts- zum autoritären Zwangsarbeitsstaat (workfare-state) um. Denn ordentliches Wirtschaftswachstum will sich seit Jahren nicht einstellen. Massenarbeitslosigkeit, an-schwellende unterstützungsabhängige Armut und das allgemeine paritätisch finanzierte Gesundheitsfür-sorgesystem belasten die Sozialkassen schwer. Das staatliche Steueraufkommen kümmert dahin, trotzdem werden zumindest den Unternehmen und Besitzenden die Steuern gesenkt. Eine Krise der Staats- und Versicherungsfinanzen wird ausgemacht, die die sozialpolitischen Segnungen der Vergan-genheit unerschwinglich erscheinen lassen. Die politische Klasse kommuniziert als Ursachen für die Krise kapitalistischer Akkumulation, die sich in geringer Investitionsneigung der Unternehmen ange-sichts weltweiter Überkapazitäten ausdrückt, den „demographischen Wandel“, sprich, die Sozialkassen angeblich kollapsreif belastende „Überalterung“ der Gesellschaft, und die verschärfte Standortkon-kurrenz der nationalen Wettbewerbsstaaten in einer sich globalisierenden Ökonomie. Und sie schwenkt sozial- und fiskalpolitisch ein auf den globalen neoliberalen Kurs: Staatsquote senken, Steuersenkungen für Unternehmen, Abbau von Lohnnebenkosten, höhere Eigenbeteiligung an Sozialversicherungsauf-wendungen, Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, Privatisierung kommunaler Versorgungsbetriebe usw. Alles nur zu einem Zweck, die Lohnkosten für die Unternehmen zu minimieren, damit diese wieder in den „Standort Deutschland“ investieren und Wachstum generieren.

Doch die Bedingungen, unter denen die Unternehmen ihre Produktion investiv erweitern oder erneu-ern, ist allein abhängig von ihren, von nationaler Politik wenig beeinflussbaren Renditeerwartungen. Diese können zwar durch Steuernachlässe, Senkung der Lohnkosten gesteigert werden. Sie müssen sich aber mit den Renditemöglichkeiten an anderen Standorten, die geradezu in einen ruinösen Wettbewerb getrieben werden, Kapital anziehen, und anderen Anlagemöglichkeiten messen lassen können. Weltweit die Verwertungsbedingungen des Kapitals gegen vielfältige Widerstände zu verbessern, ist das Programm neoliberaler Politik und ihrer Gewaltapparate. Das geht auf Kosten der arbeitenden und verarmten Menschen weltweit. Es verletzt Menschenrechte, zerstört Demokratie und verhindert Soli-darität.

Die politische Produktion von Armut und Unsicherheit

Mit der Umsetzung des sozialpolitischen Maßnahmenkatalogs „Agenda 2010“ werden in den kommen-den Jahren soziale Unsicherheit, Existenznöte und Armut weiter zunehmen und die Lebensbedingungen vieler Menschen dramatisch bestimmen. Der sozialpolitische Systemwechsel, den Kapital und herr-schende Politik jetzt offensiv herbeiführen wollen, zeigt bereits heute eine doppelte Wirkung. Zum einen grenzt dieser vermehrt weitere Menschen in die fürsorgeabhängige Armut aus. Eingeschränkt wird dadurch die Möglichkeit dieser Menschen, am immer schon materiell voraussetzungsvollen gesell-schaftlichen Leben teilzuhaben und ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse angemessen und selbst-bestimmt befriedigen zu können. Unter dem Zwang, sich auf die unmittelbaren Existenzfragen konzen-trieren zu müssen, werden die materiellen Voraussetzungen von gesellschaftlicher Emanzipation und Demokratie weiter untergraben. Die menschenrechtlich notwendigen Bedingungen, die es Bürgerinnen und Bürgern überhaupt erst ermöglichten, gesellschaftliche Prozesse frei von existenziellen Sorgen politisch mitzugestalten und praktische Demokratie zu leben, werden sozialpolitisch gezielt zurück-genommen. Zugleich lässt der sozialpolitische Systemwechsel in den ökonomisch ungesicherten und abhängigen Schichten die nicht unbegründete Furcht aufkommen, mit dem nächsten kapitalistischen Rationalisierungsturm in die untersten Segmente der Gesellschaft gespült zu werden. Diese Reform-wirkungen, Armut, Unsicherheit und Abstiegsängste, zu denen sich verstärkt staatlicher Zwang gesellt, haben zur Folge, dass die Einstiegslohne in die „Lohnarbeit“ weit unter ein Existenz sicherndes Niveau gedrückt werden können und der Sektor tariflich ungeschützter Arbeitsverhältnisse ausgeweitet wird. Es wird eine flexible, armutsbedingt bereitwillige und repressiv gedungene Klasse der „working poor“, der arbeitenden Armen, geschaffen.

BürgerInnen- und Menschenrechte

Der Kern sozialer Menschenrechte, die schon in den politischen angelegt sind, besteht nun darin, dass

alle, jede und jeder eigenständig und angemessen an den gesellschaftlich erbrachten Gütern und Dienstleistungen, am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben müsste, damit Bedingungen geschaffen werden könnten, die erst dazu befähigten, an demokratischen Verfahren und Prozeduren teilzunehmen. Darum blockiert und verhindert der sozialpolitische Kurswechsel mehr denn je die Entfaltung von Demokratie und Menschenrechten. Die materiellen und institutionellen Voraussetzungen für politische Partizipation und die selbstbestimmte Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger müssten sozialstaatlich angelegt und gesellschaftlich geschaffen werden. Selbstverständlich hätten solche Bedingungen ebenso für die hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu gelten. Es geht politisch um den untrennbaren Zusammenhang bürgerlicher und politischer als auch wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte. Es geht um den Zusammenhang von Freiheit und Gleichheit. Aber von einem solchen politischen System sind wir heute unter den neoliberal vollstreckten Imperativen einer globalisierten Ökonomie weit entfernt.

Die sozialpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts besteht darin, ob es gelingt, ein Gesundheitssystem, eine angemessene Alterssicherung, Bildung, selbstbestimmte, befriedigende Arbeit, eine kommunale soziale Infrastruktur für *alle* Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Denn das Neue an der gegenwärtigen Situation scheint der politische Wille zu sein, die Verarmung immer größerer Teile der Gesellschaft hinzunehmen und von den menschenrechtlichen Versprechen des Grundgesetzes auszunehmen. Zugleich muss heute ein analytisch klarer, unverstellter Blick die weltweiten wirtschaftlichen Zusammenhänge und die aus ihnen erwachsende Not eines großen Teils der Erdbevölkerung einschließen.

Es ist offensichtlich, dass staatliche „Sozialpolitik“ in ihrer bürokratisierten Form, so, wie wir sie bisher kannten, in der Verkopplung von Lohnarbeit und sozialer Absicherung entscheidend abhängig ist von der endlosen Kapitalakkumulation, vom ökologisch höchst zweifelhaften fortwährenden „Reichtumszuwachs“. Der Sozialstaat selbst schafft keinen Wohlstand. Er ist eine Variable der ökonomischen Entwicklung und der darin enthaltenen sozialpolitischen Spielräume. Um diesen verhängnisvollen Zusammenhang aufzulösen, um nicht zum Anhängsel kapitalistischer Renditeerwartungen und ihrer weltweit gewaltsamen Durchsetzung zu werden, wäre eine andere Sozialpolitik, eine menschenrechtlich demokratische Grundsicherung für alle vonnöten. Mit einem Vorschlag hierfür wollen wir von daher diese Bürgerinformation schließen. (siehe Seite 51, Abschnitt C.2).

B. Ohne Netz und doppelten Boden Alltag mit und Widerstand gegen Hartz IV

1. Der Sozialstaat zeigt die Zähne

Es ist der 14. März 2003, ein Freitag. Der Bundeskanzler gibt im Bundestag eine seit Wochen und mit Spannung erwartete Regierungserklärung ab. Es ist die Geburtsstunde eines Begriffs, der seitdem traurige Berühmtheit erlangt hat: Agenda 2010. An diesem 14. März verkündet Schröder dem Wahlvolk in aller Deutlichkeit, was er unter dem neuen Label versteht: die „Aktivierung“ von Erwerbslosen, den Umbau der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die weitgehende Aushebelung des Flächen- tarifs für regulär beschäftigte Lohnabhängige.

Den Kanzlerworten folgen die Regierungstaten auf dem Fuße: Die so genannte Gesundheitsreform schlägt eine breite individuelle Zuzahlungsbresche in die kollektive Krankenversicherung. Mit der inszenierten Debatte um „Generationengerechtigkeit“ wird die Versorgung „unproduktiver“ älterer Menschen in Frage gestellt. Die „Arbeitsmarktreformen“ Hartz I-IV verdonnern viele Erwerbslose zu einem Leben auf und unter Sozialhilfeniveau. Zugleich blasen Konzerne wie Siemens, DaimlerChrysler, MAN, Karstadt/Quelle, Opel und VW zu einem Generalangriff auf die regulierte und tarifierte Lohnarbeit. In öffentlichen wie privaten Betrieben werden Lohnverzicht, Arbeitszeitverlängerung, Ausgründungen und Sondertarife in großem Stil auf die (tarif-)politische Tagesordnung gesetzt.

Die Agenda 2010 markiert einen (sozial-)politischen Paradigmenwechsel. Umverteilungspolitik von unten nach oben, Einkommensraub bei Beschäftigten und Erwerbslosen, verschärfte Zumutbarkeitsregelungen bei Sozial- und Arbeitsämtern und Privatisierung öffentlicher und sozialer Dienstleistungen wer-

den zum Grundsatz erhoben und radikalisiert. Rot-grün setzt heute jene „Wende“ durch, die bereits vor 20 Jahren die Regierung Kohl herbeiführen wollte. Durch Leistungseinschränkungen, Eigenbeteiligungen und Teilprivatisierungen der Sozialversicherungen werden die erforderlichen Aufwendungen für die sozialen Sicherungssysteme einseitig auf Erwerbslose und abhängig Beschäftigte abgewälzt. Für die Absicherung sozialer Risiken wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Erwerbslosigkeit oder die Vorsorge für Alter und Bildung werden sie immer stärker persönlich zur Kasse gebeten.

Die Agenda 2010 beschleunigt das Abgleiten von Beschäftigten und Erwerbslosen in die Armut. Hier wird der Zusammenhang zwischen Hartz IV und der Zersetzung der Flächentarife offensichtlich. Das erklärte Ziel, die Niedriglohnssektoren auszuweiten und Druck auf die Beschäftigten auszuüben, dass sie immer länger für immer weniger Geld arbeiten, sind das Pendant zur sozialpolitischen Entrechtung von Erwerbslosen.

Umverteilung, Lohndruck und Einkommensverluste sollen in erster Linie die Bedingungen der Kapitalverwertung am „Wirtschaftsstandort Deutschland“ verbessern. Doch das Programm der „Agenda 2010“ zielt darüber hinaus auf eine grundsätzliche Entsicherung von Lebens- und Arbeitsbedingungen, und zwar keineswegs nur im Bereich der Niedriglohnssektoren und für die Armutsbevölkerung. Die soziale Sicherheit und Verlässlichkeit, heute, morgen und übermorgen ein lebensnotwendiges Auskommen zu finden, wird staatlicherseits nicht mehr garantiert. Und das betrifft alle, die ihre Lebensgrundlagen nur über den Verkauf ihrer Arbeitskraft erhalten können.

Enthielt das alte Bundessozialhilfegesetz die „menschenswürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ noch als proklamatorisches, allerdings nie verwirklichtes Ziel (nach wie vor in SGB I, § 1), so definiert „Hartz IV“ den Entzug staatlicher Leistungen zur obersten Maxime sozialstaatlichen Handelns. Mit dem Arbeitslosengeld II als „Grundsicherungsgesetz“ verkommt der Grundsicherungsgedanke zu blankem Zynismus: Als ob mit 345,- bzw. 331,- € im Monat, verbunden mit der Pflicht, gegebenenfalls auch unentlohnt arbeiten gehen zu müssen, eine menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wäre.

Das Programm der Agenda 2010 diskreditiert nachhaltig alle sozialen Sicherheitsbedürfnisse („Vollkasko-Mentalität“) und ersetzt sie durch die Anforderung, lebenslang zu jeder Zeit flexibel zu sein: Wer nicht flexibel genug ist oder sich verweigert, bekommt die ganze Härte des (Sozial-)Staates zu spüren.

Autoritärer Obrigkeitsstaat und Verallgemeinerung von Marktprinzipien sind kein Widerspruch

Auch das ist eine Folge der Agenda 2010: die Wiederkehr des autoritären Obrigkeitsstaates. BezieherInnen von Sozialhilfe waren diesem schon längst unterworfen. Mit dem Agenda-Programm sollen die Marktherrschaft und ihre Rationalitäten rigoros durchgesetzt werden. Doch die rot-grünen KonstrukteurInnen wissen genau, dass dazu klare Verhaltensregeln und Institutionen erforderlich sind, um die Marktlogik im Alltag durchzusetzen. Die Agenda 2010 bedeutet deswegen nicht nur Ab-, sondern vor allem Umbau des Sozialstaates zum „aktivierenden Staat“. Im „Fordern und Fördern“ werden individuelle soziale Rechtsansprüche ersetzt durch einen autoritären Pflichtgedanken: keine Leistung ohne Gegenleistung; staatliche Unterstützung muss man sich erst durch Wohlverhalten und Arbeitseinsatz verdienen. Das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist somit die moderne sozialstaatliche Variante der folgenreichen Losung: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“

Der „aktivierende Staat“ setzt auf umfassende Integration in den Arbeitsmarkt. Jede und jeder hat ihre/seine Arbeitskraft zu möglichst niedrigen Löhnen auf diesem feilzubieten. Sie sollen als „ArbeitskraftunternehmerInnen“ (Ich-AG's) oder über staatlichen Zwang kapitalistisch „in Wert gesetzt“, das heißt, in den Prozess der Mehrwertproduktion eingebunden werden. Im Sommer 2003 verkündete der damalige SPD-Generalsekretär Olaf Scholz, die „vordringlichste Aufgabe“ der Sozialdemokratie sei es, „sämtliche Register zu ziehen, um die Erwerbsquote zu erhöhen“. Wer nur irgendwie seine Haut zu Markte tragen kann, muss dies tun; nach Arbeitsbedingungen, Löhnen und Sinnhaftigkeit der Arbeit wird nicht mehr gefragt. In der Konsequenz gelten Sozialleistungen ohne Arbeit (wie Krankengeld, Rente, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe) zunehmend als verdächtig.

Politik der Lebensführung und repressive Pädagogik

Die Logik der „aktivierenden Sozialstaatlichkeit“ reduziert gesellschaftliche Missstände auf persönliche Defizite. Nicht Massenentlassungen seien die Ursache für Erwerbslosigkeit, sondern individuelles Versagen, Fehlverhalten, mangelnde Qualifikationen und sonstige „Anpassungsschwierigkeiten“. Im Vokabular der Arbeitsmarktpolitik wimmelt es deshalb von Begriffen aus der Medizin wie „Prophylaxe“, „Anamnese“, „Profiling“ usw. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsagenturen tragen zunehmend die Merkmale einer therapeutischen Zwangsveranstaltung. Die Aktivierungsstrategien der „präventiven Sozialpolitik“ (Olaf Scholz) haben nicht zum Ziel, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, die etwa Armut, Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung produzieren. In Mode sind heute „verhaltensorientierte Politiken“. Sie zielen darauf, individuelle Verhaltensweisen, Einstellungen und Mentalitäten zu verändern, sie an die herrschenden Verhältnisse anzupassen.

Im „aktivierenden Sozialstaat“ wird Sozialpolitik zur „Politik der Lebensführung“ (Giddens). Im obrigkeitstaatlichen Eingriff in individuelle Lebensplanungen und -entwürfe steckt der tiefere Sinn des „Förderns und Forderns“. „FallmanagerInnen“ bevormunden ihre „KlientInnen“ umfassend und belagern sie „fürsorglich“. Das neue SGB II mit seinem mafiösen Eingliederungsvertrag (s.u.) räumt ihnen eine geradezu feudalistische Machtfülle gegenüber Erwerbslosen ein. Die Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten des Sozialstaates gegenüber seinen erwerbslosen Bürgerinnen und Bürgern werden auf eine Weise ausgeweitet, die jeglichem Gerede, dass der Sozialstaat „dereguliert“ werde und sich zurückziehe, Hohn sprechen.

Der „aktivierende Sozialstaat“ verallgemeinert und radikalisiert die Arbeitsverpflichtung. Alle Erwerbslosen sind dazu verpflichtet, sich selbst zu helfen: durch jede Form von Eigeninitiative, durch Lohnarbeit jeder Art und durch (Schein-)Selbstständigkeit. „Eigenverantwortung und Eigeninitiative“ werden hingegen zur propagandistischen Richtschnur für sozialstaatliches Handeln. Diese unselige Kombination von Marktlogik und autoritärem Staat zersetzt egalitär-solidarische Gerechtigkeitsvorstellungen nachhaltig. Einig in der Demontage der paritätischen Sozialversicherungssysteme, orientieren sich inzwischen alle Parteien an einer Art staatlich organisierter almosengleichen Not- und Grundversorgung. Soziale Absicherung und gesellschaftliche Teilhabe werden der individuellen „Eigenverantwortlichkeit“ übertragen. In einer neoliberal radikalisierten Marktgesellschaft ist diese wiederum allein abhängig vom Inhalt des jeweiligen Portemonnaies und damit von der sozialen Herkunft.

Die VordenkerInnen in der sozialdemokratischen Grundwertekommission propagieren gegenwärtig „Chancengerechtigkeit statt Verteilungsgerechtigkeit“ oder „gerechte Ungleichheit“. Gemäß solcher wirtschaftsliberaler Vorstellungen sind Ungleichheiten nicht nur „effizient“, sondern auch „gerecht“. Man ist selbst dafür verantwortlich, wie man seine „Chancen“ bestmöglichst nutzt. Mit anderen Worten: Jeder Mensch ist seines Glückes Schmied.

Diese sozialdarwinistische Maxime privatisiert nicht nur soziale Risiken, die kein individueller Glücksschmied allein zu bewältigen vermöchte. Darüber hinaus werden soziale Rechtsansprüche beschnitten und ethisch mit sozialen Pflichten beschwert. Soziale Gerechtigkeit wird mit dem wirtschaftlich Nützlichen vertäut. Es ist die Gerechtigkeit der „Tüchtigen“, der „Leistungsträger“. Die Gerechtigkeitsvorstellung, die der Agenda 2010 zugrunde liegt, orientiert sich an der abstrakten, vom Individuum absehenden Gleichheit aller als „nutzenmaximierender“ MarktteilnehmerInnen. Es ist die barbarische Gleichheit des kapitalistisch flexiblen Menschen, des sozial entkleideten, nackten homo oeconomicus. Für alle anderen, real existierenden Menschen, bedeutet diese Chancengerechtigkeit Armut und staatlicher Zwang.

2. Leben mit Hartz

„Streik, sonst Hartz IV“ haben im Oktober 2004 die kämpfenden Opel-ArbeiterInnen in Bochum skandiert. Sie haben damit eine große Wahrheit über das neue „Grundsicherungsgesetz“ zum Ausdruck gebracht: Die bisherige Kluft zwischen den Welten der Beschäftigten und der Erwerbslosen ist mit einem Schlage enorm schmal geworden. Das auf ein Jahr verkürzte „Arbeitslosengeld I“ ist lediglich ein sehr begrenzter Puffer, bis sich auch FacharbeiterInnen und Angestellte in den Wartezonen der Arbeitsagenturen und Job-Center wiederfinden.

So manche, vor allem jüngere, qualifizierte und akademisch gebildete Menschen haben im letzten Jahr versucht, sich den Nachstellungen der Ämter und Agenturen zu entziehen, indem sie Ich-AG's gründeten. Diese Fluchtmöglichkeiten stehen beileibe nicht allen offen, im Gegenteil. Für die allermeisten Menschen bedeutet Hartz IV permanenten und alltäglichen Dauerstress. Das beginnt mit der herkulischen Aufgabe, den Alltag auf der Basis eines Monatseinkommens von 345,- bzw. 331,- € zu organisieren. Die meisten einmaligen Leistungen, etwa für Haushaltsgeräte oder Bekleidung, sind abgeschafft worden. Notwendige Reparaturen, ein neuer Kühlschrank oder Wintermantel, Praxisgebühr und Zuzahlungen müssen jetzt aus dem Alg II bezahlt werden. Für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen bedeutet Hartz IV zunächst einmal ein Leben zum oder unter dem bisherigen Sozialhilfesatz, d.h. ein Leben in Armut. SozialhilfeempfängerInnen können ein Lied davon singen, was das heißt: Teebeutel statt Bohnenkaffee; Penny-Lebensmittel statt Bio-Nahrung; Fernsehen statt Kino oder Theater, eingeschränkte Mobilität, weil die Fahrkarten im ÖPNV zu teuer sind; kein Urlaub, keine Besuchsreisen zu Verwandten; Abbestellen von Tageszeitungen, Sparen bei der Gesundheitspflege (ganze vier Prozent sind dafür im Alg II vorgesehen).

Dies hat wenig mit „Konsumverzicht“ zu tun, dafür umso mehr mit Armutslagen und sozialen Ausgrenzungs- und Entwürdigungsmechanismen, die mit Hartz IV verbunden sind; etwa, wenn sich Eltern krumm legen, um ihren Kindern die Schmach zu ersparen, ohne Geschenk zu einem Kindergeburtstag gehen zu müssen. Entwürdigend ist es auch, wenn Alg II-EmpfängerInnen systematisch auf Gebrauchtwagen verwiesen werden: auf gebrauchte Kühlschränke, auf die Kleiderkammern der Wohlfahrtsorganisationen oder auf die Suppenküchen und das Second-Hand-Essen der diversen „Tafeln“. Wie schon beim Sozialhilfebezug ist der Weg zum Alg II-Bezug ein Weg sozialer Entrechtungen und Stigmatisierungen, ein Weg zum Bürger und zur Bürgerin zweiter Klasse.

Leben mit Hartz IV heißt auch, dass man um jedes bisschen Geld und um jeden Anspruch teilweise ermüdende Kämpfe mit Behörden, SachbearbeiterInnen und „FallmanagerInnen“ führen muss, die einem längst nicht immer wohlgesonnen sind. Das beginnt bei dem Kampf um die Alg II-Berechtigung, geht weiter zum Streit um die Übernahme der Mietkosten und eventueller Mehrbedarfe und hört mit den Auseinandersetzungen um die Bewilligung von Fortbildungen noch lange nicht auf. Das raubt Kraft und Energie und führt zu permanenter Verunsicherung. Selbst Ende Januar hatten viele Alg II-Berechtigte noch keine Leistungen auf ihrem Konto. Auf viele alltagspraktische Regelungsbedarfe ist das Alg II überhaupt nicht eingestellt. So stellten die Agenturen im Januar fest, dass nicht verheiratete Erwerbslose, die mit einem Partner/einer Partnerin zusammenleben, wegen der Unterhaltsverpflichtung des/der PartnerIn keinen Anspruch auf Alg II hatten und sich deshalb privat krankenversichern mussten. In vielen Fällen hat das dazu geführt, dass die Betroffenen doch „bedürftig“ geworden sind und die Beiträge zur Krankenversicherung von den Ämtern übernommen werden mussten – allerdings nur auf Antrag.

Eingriff in Persönlichkeitsrechte: „Wiedereingliederungsverträge“

Mit Hartz IV werden nun auch Erwerbslose zu „gläsernen Menschen“ (wie zuvor schon Sozial- und ArbeitslosenhilfebezieherInnen). Zum einen sollen sie bereits im Rahmen der Antragstellung umfangreiche Angaben machen – nicht nur über sich selbst, sondern auch über ihre Familienangehörigen oder sogar über ihre Vermieter. Zum zweiten erlaubt der so genannte Eingliederungsvertrag der/dem FallmanagerIn umfangreiche Einblicke und vor allem auch Eingriffsrechte in die Persönlichkeitsphäre. Das ganze nennt sich zwar „Vertrag“, hat jedoch mit der üblichen bürgerlichen Vertragsfreiheit nichts zu tun: Sollte es nämlich zwischen beiden „Vertragspartnern“ nicht zu einer Einigung über den Inhalt der Vereinbarung kommen, so wird sie von dem/der FallmanagerIn schlichtweg festgelegt. Wird die Unterschrift von der/dem Erwerbslosen verweigert, kann die Leistung gekürzt werden.

Zu den Pflichten, die Erwerbslose mit einem solchen Vertrag eingehen, kann der Nachweis gehören, sich um Arbeit zu bemühen, oder die Aufforderung, eine Schuldner- oder Suchtberatung aufzusuchen. Der/die FallmanagerIn kann sanktionierend in die Lebensplanung und den Alltag der Betroffenen eingreifen – mal fürsorglich-bevormundend, mal gehässig-schikanös. Stärker als zuvor sind Alg II-EmpfängerInnen vom Gutdünken derjenigen abhängig, die ihre Anträge bearbeiten. Wenn Sachbearbei-

terInnen Leistungen streichen, weil z.B. das Verhalten von Erwerbslosen nicht ihren eigenen Erwartungen oder Vorschlägen entspricht oder sie grundsätzlich schwer vermittelbar sind, so gibt es in Zukunft keine oder nur erheblich eingeschränkte einklagbare Rechtsansprüche. Auf Qualifizierungsangebote und andere u.U. sinnvolle Fördermaßnahmen gibt es keinen Rechtsanspruch. Es handelt es sich um vage „Kann-Leistungen“.

Wohnen schwer gemacht

Hartz IV macht den Alltag für Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen zu einem Balanceakt ohne Netz und doppelten Boden. Weit davon entfernt, tatsächlich so etwas wie eine armutsfeste Grundsicherung zu sein, droht das „Grundsicherungsgesetz“ nicht nur mit Verarmung, sondern auch mit Wohnungsentzug. Zwar sollen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen werden, allerdings nur, sofern sie „angemessen“ sind. Hinsichtlich der angemessenen Grundfläche einer Wohnung können die folgenden qm-Zahlen eine grobe Orientierung geben: Für eine Person ca. 45 qm, für zwei Personen ca. 60 qm, für drei Personen ca. 75 qm und für vier Personen ca. 85-90 qm. Ein Orientierungsrahmen könnten auch die im Wohngeldgesetz genannten förderungsfähigen Höchstgrenzen darstellen (WoGG § 8). Doch es sind letztlich die Kommunen, die darüber entscheiden, wie groß und wie teuer „angemessener“ Wohnraum sein darf. Schließlich sind sie es, die die Kosten der Unterkunft zahlen müssen. Die meisten Kommunen haben in der Vergangenheit Schritt für Schritt Mietobergrenzen für SozialhilfebezieherInnen eingeführt. Es ist zu erwarten, dass diese auch für Alg II-EmpfängerInnen gelten sollen. Das kann dazu führen, dass Menschen aufgefordert werden, ihre Wohnung zu verlassen, weil diese „unangemessen“ groß oder teuer ist. Sechs Monate Übergangszeit wird für einen solchen staatlich angeordneten Rausschmiss eingeräumt. Wer dann nicht ausgezogen ist, bei dem wird die Miete nur noch teilweise, sprich in amtlich festgesetzter Höhe übernommen. Sozialhilfeinitiativen rechnen mit Kürzungen der Unterkunftskosten bzw. mit massiven Aufforderungen, diese Kosten zu senken – durch Umzug, durch Untervermietung oder durch Schröpfen von Familienmitgliedern. Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann mit dem Verweis, sie könnten ja bei ihren Eltern wohnen, die Finanzierung einer eigenen Wohnung von amtswegen verweigert werden.

Die staatliche Ausweitung von Niedriglohnbereichen und so genannte 1-€-Jobs

Das erklärte Ziel des „Grundsicherungsgesetzes“ ist nicht eine bedarfsgerechte Existenzsicherung, wie der Titel vermuten lässt. Vielmehr sollen Erwerbslose mit aller Macht und allen Mitteln aus dem Hilfebezug herausgekickt werden – vor allem durch Arbeit. Jeder und jede, die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten kann, gilt als „erwerbsfähig“ und muss in Folge dessen „jede zumutbare Arbeit“ annehmen, ohne Rücksicht auf Qualifikation, Beruf oder Neigungen. Zumutbar ist im Wortsinne jede Arbeit, die nicht explizit illegal oder sittenwidrig ist. Seitdem es immer mehr ordentlich tarifierte Arbeitsmarktsegmente mit Niedrigstlöhnen gibt, sind inzwischen auch Armutslöhne „ortsüblich“ und gelten als zumutbar. Dabei wird durch Hartz IV kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. Das einzige, was dieses Gesetz bewirkt, ist, dass immer mehr Menschen ohne tatsächlichen rechtlichen Schutz gegeneinander um immer schlechtere und geringer entlohnte Arbeit konkurrieren müssen.

In der alltäglichen Praxis der „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ entfaltet Hartz IV sogar eine geradezu atemberaubende Absurdität. Die neuen rigiden Zuverdienstgrenzen führen dazu, dass etwa bei einem Nebenjob von 100,- € gerade mal 15,- € behalten werden dürfen. (Die Zuverdienstgrenzen sollen, während diese Bürgerinformation entsteht, leicht angehoben werden.) Öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen ist so gut wie abgeschafft worden. Was bleibt, ist die flächendeckende Pflichtarbeit. 600.000 so genannte 1-€-Arbeitsgelegenheiten sollen bundesweit geschaffen werden. Als „letzte Mittel“ in einer „Kette von Eingliederungsleistungen“ sind diese Zwangsdienste das einzige „Angebot“, das die Arbeitsagenturen Erwerbslosen machen können – ein Mafia-Angebot, das bei Strafe der Leistungskürzung nicht abgelehnt werden kann. Obwohl fälschlicherweise oft als 1-€-Jobs bezeichnet, handelt es sich bei diesen Arbeitsgelegenheiten nicht um Jobs oder ordentliche Arbeitsverhältnisse. Die ZwangsdienstlerInnen erhalten keinen Arbeitsvertrag, sie haben keine ArbeitnehmerInnenrechte wie etwa das Streikrecht oder die Beteiligung an der innerbetrieblichen Interessenvertretung, und sie erhalten keinen Lohn, sondern nur eine kommunal festgelegte

„Mehraufwandsentschädigung“ zwischen 1 - 2 €. Im Krankheitsfall wird nichts gezahlt, und es ist sogar unklar, ob der gesetzlich vorgeschriebene Urlaub bezahlt wird. Die Fahrtkosten zum Einsatzort und die Aufwendungen für die Verpflegung während der „Dienstzeit“ müssen von der Mehraufwandsentschädigung bestritten werden. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen mit dieser „Überprüfung der Arbeitswilligkeit“ an die Kandare genommen werden. Statt (überbetrieblicher) Ausbildung, Schule oder anderen Maßnahmen der Jugendberufshilfe blüht ihnen die Zwangsintegration in diese moderne Variante von Arbeitsdienst.

Viele Einrichtungen werben damit, dass die Menschen ja freiwillig zu ihnen kommen: „Die wollen ja solche Jobs. Für sie ist das besser als nichts tun.“ Das mag in vielen Fällen richtig sein: Wer in Armut lebt oder wem die über „die Arbeit“ vermittelte soziale Anerkennung fehlt, dem erscheinen die Arbeitsgelegenheiten möglicherweise alternativlos, zumindest so lange sie diese „Jobs“ noch nicht aus nächster Nähe erlebt haben. Aber wenn es wirklich nach den Wünschen der Betroffenen ginge, so hätten sie am liebsten einen ordentlichen Job, von dem sie leben können. Es ist offensichtlich: Der mannigfache Einsatz von Pflichtarbeit ist nichts weiter als ein grotesker Versuch, per Zwang Menschen in Arbeitsplätze zu „vermitteln“, die es gar nicht gibt. So manche Beschäftigungsträger sprechen daher auch nur noch davon, „Wettbewerbschancen“ von Langzeiterwerbslosen verbessern zu wollen. Selbst dort, wo dies gelänge und so genannte „Klebeeffekte“ aufträten, handelte es sich eher um ein Null-Summen-Spiel: Die vermittelte Arbeitskraft verdrängt einen „Jobinhaber“ und produziert so einen neuen Erwerbslosen, eine neue 1-€-Kraft.

Zwang zur Bedarfsgemeinschaft statt individueller Absicherung

Bisherige ArbeitslosenhilfebezieherInnen, die mit ihrer/m PartnerIn zusammenleben, gehören zu denjenigen, die am ehesten mit geringeren Leistungen rechnen müssen. Grund dafür ist die verschärfte Anrechnung von PartnerInneneinkommen. In der Praxis zementiert dieser Einkommensraub die immer noch weit verbreitete finanzielle Abhängigkeit von Frauen. Erwerbslose erhalten jetzt noch weniger Geld als vorher und sind in noch stärkerem Maße auf die finanzielle Unterstützung des/der Partners/in angewiesen. Schätzungen gehen von 20% betroffener Frauen im Westen und ca. 36% im Osten aus. Auf jeden Fall verschlechtert sich die Situation von Berufsrückkehrerinnen mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Mit dem Verlust von Alg II haben sie auch keinen Zugang zu Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt. Sie verlieren aufgrund einer „zu langen“ Familienphase alle Ansprüche auf Lohnersatzleistungen und landen direkt beim Alg II.

Am 2. März 2005 hat die Bundesregierung ihren zweiten Armutsbericht veröffentlicht. Darin wird dokumentiert, dass eine Gruppe besonders einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko ausgesetzt ist, nämlich die der Alleinerziehenden, auch hier wieder in aller Regel Frauen. Bis zum 1.1.2005 war fast ein Drittel von ihnen auf Sozialhilfe angewiesen. Besonders diese Frauen haben die Hartz IV-Strategen im Visier. Mit den Einsparungen bei der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe sollten verstärkt Kindertagesplätze finanziert werden, damit auch Alleinerziehende wieder dem Arbeitsmarkt „zugeführt“ werden können. Dabei treibt die Mehrfachbelastung von Haushalt, Kindererziehung und „Aktivierung“ Frauen vor allem in schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse. Über 70% der Beschäftigten in Mini-Jobs (die bereits per Definition eher Zweit- und Drittjobs sind) sind Frauen, und im Bereich der Niedriglohntätigkeiten sind ebenfalls 50-70 Prozent der Betroffenen Frauen.

Mit Hartz IV werden nicht nur Erwerbslose „aktiviert“. *Alle* Personen einer „hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaft“ oder Familie werden im Rahmen des SGB II dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur „Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit“ auszuschöpfen. Dies spitzt die „Familiensubsidarität“ extrem zu. Denn es müssen ausdrücklich auch jene, die ausschließlich in der Familie tätig sind (nach wie vor meist Frauen), für das „Fortkommen“ der Einzelnen und der Familie als Ganzes Verantwortung tragen. Alle Familienmitglieder müssen entsprechend aufeinander und auf den Familienvorstand einwirken. Die „Aktivierung im trauten Heim“ lässt die tradierten Geschlechterverhältnisse von daher nicht unberührt. Die voll flexibilisierte Bedarfsgemeinschaft am Rande der Armut hat nicht notwendigerweise einen männlichen Haushaltsvorstand. Für einen Zwei-Personen-Haushalt hält der Gesetzgeber einen Nettoverdienst von 800,- € für ausreichend. Wenn der männliche erwerbslose Haus-

haltsvorstand nach zwölf Monaten ins Alg II rutscht, kann ganz schnell der neue Minijob-Zuverdienst der Frau zum Familieneinkommen werden. Und der Arbeitsmarkt bietet schon lange nicht mehr die Möglichkeit, problemlos die Anforderungen des traditionellen männlichen Alleinverdieners mit entsprechendem Einkommen und kontinuierlicher Erwerbsbiografie zu erfüllen.

Die Situation von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

Besonders hart trifft Hartz IV diejenigen, die auch bisher schon an den unsicheren Armutsrändern des Sozialstaates leben mussten, nämlich Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. Sie sind kategorisch von Alg II-Leistungen ausgeschlossen. Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe rutschen damit nicht wenige Flüchtlinge automatisch in den Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Während also andere Arbeitslose mit dem Alg II auf das Sozialhilfeniveau gedrückt werden, fällt ein Teil der Flüchtlinge noch eine Stufe tiefer: AsylbLG-Leistungen sind rund 30 Prozent niedriger als das Alg II. Je nach Kommune kann das in der Praxis auch Einkaufsgutscheine und Sachleistungen statt Bargeld bedeuten. Mit dem Ausschluss vom Alg II haben Flüchtlinge auch keinerlei Anspruch auf Fördermaßnahmen. Insbesondere für die so genannten Geduldeten und AsylbewerberInnen gilt zudem ein striktes einjähriges Arbeitsverbot. Ihre Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt wird verfestigt. Hinzu kommen mögliche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen, die für die Betroffenen unmittelbar existenzgefährdend sein können.

3. Rechtlos heißt nicht wehrlos

Zur Zeit versinken die Ämter und Agenturen in einem flächendeckenden Chaos: instabile Software, Eingabefehler, katastrophale personelle Unterbesetzungen, Zuständigkeitswirrwarr etc. Für viele Betroffene bedeutet diese Situation zusätzliche Härten, etwa wenn Zahlungen nicht oder verspätet erfolgen oder wenn Anträge fehlerhaft bearbeitet werden. Aber das Ämterchaos bietet auch Chancen. Um jeden Bedarf, jede Leistung, jede Einzelfallentscheidung – von den speziellen Ernährungskosten bei Diäten o.ä. bis zu Mietkostenübernahmen bei zeitweiligen Abmeldungen für eine befristete Arbeitsaufnahme – kann verhandelt werden. Die SachbearbeiterInnen sind überfordert und wissen teilweise selber nicht, welche Regelungen gelten und wie sie mit den teilweise extrem speziellen Lebenslagen, Situationen und Anliegen umgehen sollen. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich daran erinnert, dass zwar die meisten einmaligen Beihilfen abgeschafft worden sind, aber eben nicht alle. Für die Erstausrüstung der Wohnung (inkl. Haushaltsgeräte) kann genauso Geld beantragt werden wie für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt oder für mehrtägige Klassenfahrten.

Wer schon einmal mit Sozial- und Arbeitsämtern zu tun gehabt hat, weiß: Jede Auskunft und jeder Bescheid sollte erst einmal grundsätzlich angezweifelt werden. Die Logik der Ämter ist nicht die, helfen zu wollen, sondern Geld zu sparen. Erste Erfahrungen zeigen, dass bis zu 90 Prozent aller bisher bearbeiteten Alg II-Anträge fehlerhaft bearbeitet worden sind. Es lohnt sich, Bescheide gründlich zu prüfen. *Fachkundige Hilfe gibt es bei unabhängigen Initiativen und Beratungsstellen (siehe den Hinweis am Ende dieses Heftes).* Zudem können gegen jeden Verwaltungsakt auch Widerspruch und Klage eingelegt werden. Dafür ist es wichtig, sich alles, jede Auskunft und jeden Bescheid, schriftlich geben zu lassen, denn nur dann sind sie widerspruchsfähig. Ein förmlicher Widerspruch und ein entsprechendes Widerspruchsverfahren sind wiederum die Voraussetzung für eine spätere Klage vor dem Sozialgericht. Oft hilft auch eine andere, ganz simple Grundregel: nach Möglichkeit niemals alleine zu den Ämtern gehen. Man hat das Recht auf eine Begleitperson eigener Wahl. Kaum zu glauben, wie freundlich SachbearbeiterInnen manchmal werden können, wenn man zu zweit ist, und wenn's drauf ankommen sollte, hat man so zur Not immer auch eine/n ZeugIn.

Die nachfolgenden Hinweise, wie Mensch mit sozialer Phantasie und „Bauernschläue“ Agenturen und Arbeitgebern gegenüber treten kann, müssen selbstredend immer auf mögliche persönliche Konsequenzen und Risiken bedacht werden.

Nicht alle Auskünfte muss man geben!

Die Alg II-Anträge sind so umfangreich und kompliziert, dass selbst die SachbearbeiterInnen sie kaum verstehen. Zudem verletzen sie datenschutzrechtliche Bestimmungen. So haben DatenschützerInnen mehrfach kritisch darauf hingewiesen, dass die übliche Wahrung des Sozialgeheimnisses bei Alg II-BezieherInnen offensichtlich nicht selbstverständlich ist. AntragstellerInnen müssen zu viele Daten über Dritte mitteilen, Arbeitgeber erfahren von der Hilfebedürftigkeit, viele Fragen sind überflüssig. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die Kritik zwar im Rahmen einer Dienstanweisung aufgegriffen, die Antragsformulare selbst aber nicht geändert. Zudem kommt es immer wieder vor, dass die BA-MitarbeiterInnen die Hinweise entweder nicht kennen oder aber in der Praxis nicht beachten. Bevor also gegenüber den Ämtern, den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder Agenturen irgendwelche sensiblen Daten preisgegeben werden, empfiehlt sich die Prüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (*siehe Hinweise am Ende dieses Heftes*). Auf jeden Fall müssen Alg II-AntragstellerInnen in Bezug auf Bedarfs- und Hausgemeinschaften nur Angaben zu den engsten Angehörigen (PartnerInnen, minderjährige Kinder) machen und das auch nur, wenn diese zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Alles andere geht niemanden etwas an.

Bedarfsgemeinschaften müssen nachgewiesen werden!

Bereits in der Vergangenheit haben Sozialämter Hilfebedürftigen gerne unterstellt, in Bedarfsgemeinschaften zu leben oder Unterstützungsleistungen zu erhalten. Damals wie heute reicht eine solche Unterstellung oder Vermutung nicht aus, das Amt muss sie nachweisen. Und das ist schwierig, wenn nicht gerade regelmäßige Überweisungen vorliegen. Reguläre Untermietverträge oder eine eidesstattliche Versicherung reichen oft schon gegen solche Unterstellungen aus. Manchmal wird in diesem Zusammenhang auch mit Hausbesuchen gedroht, doch auch hier sollte man sich nicht ins Bockshorn jagen lassen. Erstens haben die Ämter zumindest zur Zeit gar nicht genügend Kapazitäten für solche Besuche. Zum zweiten müssen Hausbesuche abgesprochen und angemeldet sein. Und da kann es schon mal vorkommen, dass man gerade keine Zeit hat, wenn ein solcher Besuch telefonisch angekündigt wird. Sollte einmal ein/e AmtsvertreterIn unangemeldet vor der Tür stehen, braucht er/sie nicht hereingelassen zu werden. Dies darf nicht negativ sanktioniert werden. Und im Übrigen: Wohngemeinschaften bilden keine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II! Wer auf Nummer sicher gehen will, kann Untermietverträge abschließen oder im Falle eines gemeinsamen Mietvertrages vertragliche Regelungen über die Mietkostenanteile abschließen. Damit wird dokumentiert, dass man getrennt wirtschaftet.

Was tun mit dem eigenen Vermögen?

Sich frühzeitig vorbereiten und umfassend bei staatsunabhängigen Einrichtungen informieren, ist die „halbe Miete“ im alltäglichen Umgang mit Hartz IV. Bei rechtzeitiger Vorbereitung lässt es sich vermeiden, dass unnötigerweise Einkommens- und Vermögensteile angerechnet werden. Natürlich ist es in hohem Maße fahrlässig, Spar- und Girokonten oder andere finanzielle Vermögenstitel einfach zu verschweigen. Zwar werden aus Zeit- und Personalmangel längst nicht alle Konten und Kontobewegungen überprüft. Aber das Bankgeheimnis ist für Erwerbslose eingeschränkt, und prinzipiell haben die Ämter das Recht und die Möglichkeit, in die Konten Einsicht zu nehmen. Die obrigkeitsstaatlichen Eingriffsmöglichkeiten sind durch das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ erheblich erweitert worden. Es empfiehlt sich daher, zum Zeitpunkt der Alg II-Antragstellung und der Bedürftigkeitsprüfung tatsächlich nicht mehr Geld auf seinen Konten zu haben als erlaubt (200,- € pro Lebensjahr, maximal 13.000,- €). Für Kinder unter 18 Jahren gilt ein Mindestfreibetrag von 4.100,- €. Menschen, die vor 1948 geboren wurden, können höhere Freibeträge geltend machen. Niemand kann einen z.B. daran hindern, vorzeitig Privatkredite an Freunde und Freundinnen zurückzuzahlen. Das gilt ebenso für Schulden bei Banken etc. Es ist besser, Schulden vor der Antragstellung zu tilgen, da Schulden das anrechenbare Vermögen beim Alg II nicht mindern. In aller Regel ist es auch möglich, private Rentenversicherungsverträge und Kapitallebensversicherungen weitgehend hartzfest zu machen, wenn diese Versicherungen der Alterssicherung zuzurechnen sind. Für die Alterssicherung gibt es einen zusätzlichen Freibetrag. Entscheidend ist, dass die entsprechenden Versicherungen vor der Antragstellung durch den so genannten teilweisen Verwertungsausschluss hartzfest gemacht werden. Darüber hinaus ist es ebenfalls

ratsam, größere Anschaffungen, notwendige Reparaturen und Renovierungen vorzuziehen, bevor man in die „Grundsicherung“ fällt.

Es lohnt sich, um tatsächliche Mietkosten zu kämpfen!

Für die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten werden in der Praxis die Mietobergrenzen wichtig werden, die die meisten Kommunen für SozialhilfeempfängerInnen festgelegt haben. Diese Festlegungen waren jahrelang heiß umkämpft, und in aller Regel sind diese Obergrenzen eher zögerlich durchgesetzt worden: Staatlich angeordnete Zwangsumzüge machen sich in der Öffentlichkeit nicht besonders gut und verursachen viel zu viel Wirbel. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass viele Kommunen im ersten Hartz IV-Jahr ausdrücklich darauf verzichten, die Mietobergrenzen anzuwenden. So verständlich die Sorge um den Verlust der Wohnung auch ist, so gibt es doch keinen Grund, sich verrückt machen zu lassen. Niemand braucht sich in vorauseilendem Gehorsam eine billigere Wohnung zu suchen. Es lohnt sich vielmehr, in jedem Falle um die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten zu kämpfen. Schließlich sind Mietobergrenzen nicht statisch. Sie sind veränderbar – auch nach oben.

Nicht jede „zumutbare“ Erwerbsarbeit ist tatsächlich zumutbar!

Die Rechtlosigkeit von Erwerbslosen schlägt sich im SGB II vor allem in der Verpflichtung nieder, jede zumutbare Erwerbsarbeit annehmen zu müssen. Doch auch hier heißt rechtlos im Alltag nicht unbedingt wehrlos. Löhne, die 30% unter den ortsüblichen Regelungen liegen, gelten als Lohnwucher und sind unzumutbar. Wer Angehörige pflegen muss, der/dem ist Arbeit genauso wenig zuzumuten wie Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren. Wer eine „angebotene“ Erwerbsarbeit unter bestimmten Bedingungen nicht annehmen will, der/die findet in der Regel auch entsprechende Wege. Die Erfahrung lehrt, dass Nachfragen nach einem Betriebsrat, beiläufige Hinweise auf die eigene Gewerkschaftsarbeit, Erkundigungen nach Urlaubsregelungen etc. in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt haben, dass potenzielle Arbeitgeber auf die Einstellung des/der BewerberIn verzichtet haben. Eines allerdings ist zwingend, wenn Leistungskürzungen vermieden werden sollen: Ein/e Erwerbslose/r darf das Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses nicht (mutwillig) selbst verschulden.

Umgangsmöglichkeiten mit den „Wiedereingliederungsmaßnahmen“ und den „1-€-Jobs“

Rechte und Pflichten von Erwerbslosen werden in Zukunft in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Viele JuristInnen halten diese Vereinbarung für verfassungswidrig, da Erwerbslose auch dann zur Unterschrift gezwungen sind, wenn die Vereinbarung für sie nachteilige Bestimmungen enthält. Über die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und Klagen gegen Eingliederungsvereinbarungen oder gegen Leistungskürzungen, weil Unterschriften verweigert wurden, lässt sich zur Zeit nichts sagen. Manche Beratungsstellen empfehlen daher einen möglichst „konstruktiven“ Umgang, d.h. den Versuch, Weiterbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder sonstige Eingliederungsleistungen zu vereinbaren, die einem u.U. auch tatsächlich etwas nützen könnten. In aller Regel enthalten Eingliederungsvereinbarungen die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Bewerbungen im Monat nachzuweisen. Wer hier alles, auch Telefonate und persönliche Vorsprachen, dokumentiert oder wer sich mit anderen zusammenschließt und Arbeitsangebote und Bewerbungen austauscht, kann Zeit und Geld sparen.

Zu den wichtigsten Eingliederungs„leistungen“ gehören in Zukunft die „gemeinnützigen“ Pflichtarbeiten. Bisher stammen die meisten 1-€-Arbeitsgelegenheiten noch aus der Zeit vor der Einführung von Hartz IV im Januar 2005. Sie stammen also aus einer Zeit, als sie zumindest für ArbeitslosenhilfebezieherInnen noch freiwillig waren. Auch auf Grund der erheblichen Organisationsprobleme in den Agenturen und ARGE rechnet man erst ab Mai/Juni 2005 mit den ersten nennenswerten Zwangszuweisungen. Ob und in welchem Umfang sich der neue Arbeitsdienst tatsächlich durchsetzen lässt, wird in erheblichem Umfang vom Verhalten der PflichtarbeiterInnen abhängen.

In der Zusammenarbeit mit aktiven Betriebsräten und MitarbeiterInnenvertretungen kann sich Sand im Getriebe anhäufen. 1-€-Pflichtarbeiten sind nämlich in aller Regel mitbestimmungspflichtig. Personalräte haben somit das einklagbare Recht, über die Einführung solcher Arbeitsgelegenheiten informiert zu werden und darüber mitzuentcheiden. Sie können die „Zusätzlichkeit“ und das „öffentliche Interesse“

selbstständig prüfen, die Einführung von Pflichtarbeit im Betrieb verhindern oder ggf. streng im Interesse der Betroffenen reglementieren. Gerade soziale Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände reagieren empfindlich, wenn an ihrem Image gekratzt wird. In etlichen Städten gibt es zur Zeit den Versuch, Beschwerde- und Monitoringstellen zu etablieren, an die sich PflichtarbeiterInnen, aber auch MitarbeiterInnen von Einrichtungen, Betrieben und Ämtern wenden können. Hier kann ein Netz entstehen, das dabei hilft, den öffentlichen Druck gegen die Pflichtarbeit zu erhöhen.

Viele Arbeitsabläufe in Betrieben und Einrichtungen reagieren hochsensibel auf langsames und „unproduktives“ Arbeiten, auf Unachtsamkeiten und versehentliche Beschädigungen. Permanente Überwachung sowie lange und ständig neue Einarbeitungszeiten können schnell sehr teuer werden. Auch wenn 1-€-PflichtarbeiterInnen keine regulären Beschäftigte sind, so stehen ihnen trotzdem alle Formen des offenen und verdeckten Arbeitskampfes zur Verfügung: Organisierung außerhalb und während der Arbeitszeit, Arbeitsniederlegungen und Streiks, Protestumzüge, Sabotage, Blockaden und sit-ins in den Betrieben. Zusammen mit den Beschäftigten in den Betrieben, Betriebs- und Personalräten, mit aktiven GewerkschafterInnen kann versucht werden, Probleme, Konflikte und eigene Forderungen offenzulegen. Und die Konflikte, um die es geht, sind zahlreich: sinnvolle Arbeit und tatsächliche Qualifizierung statt Park fegen oder Fußboden schrubben; Übernahme der ÖPNV-Fahrkarten durch den Betrieb; kostenloses Kantinen- und Mensaessen; Zahlung des Urlaubsgeldes; Freistellungen für Beratung und Information; Teilnahme an Betriebsversammlungen und vieles mehr.

In Bezug auf die Pflichtarbeit gilt dasselbe wie bei allen anderen Hartz IV-Bestimmungen auch: Gesetzestext und tatsächliche Umsetzung sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Was in welchem Umfang und wie praktisch relevant wird, wird vor Ort entschieden, in den lokalen Gegebenheiten und in den konkreten alltäglichen Auseinandersetzungen. Hier gibt es jede Menge Spielräume für Gegenwehr und alltagspraktischen Widerstand.

C. Mut zur Wut – Alternativen zu Hartz IV: Zehn-€-Jobs, Alg II-Aufstockung um 230,- € und Grundeinkommen – oder: Wie wir die Sozialproteste wieder entfachen können

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Überlegungen wurden für das 5. bundesweite Treffen der Sozialbündnisse u.a. Initiativen am 12. März 2005 in Göttingen von Roland Klautke, Rainer Wahls und Peter Grottian (*Komitee für Grundrechte und Demokratie*) vorgelegt. Die hier wiedergegebenen Aktionsvorschläge wurden auf dem besagten Treffen beraten und angenommen. Der als Orientierungspapier ausgewiesene Text, der die Diskussion um Alternativen und gangbare Wege anregen soll, wurde von der Redaktion überarbeitet und leicht gekürzt.

Es handelt sich nicht um „Patentrezepte“, die alle Probleme lösen helfen. Es ist uns bewusst, dass die Schnittstellen zu anderen Politikfeldern, wie der Tarif- und Wirtschaftspolitik, in der weiteren Debatte noch stärker konturiert werden müssen. Die hier vorgestellten Vorschläge setzen eine seit einigen Jahren, teils kontrovers geführte Debatte um Alternativen zur herrschenden neoliberalen Standortpolitik fort. Diese Politik hat bislang Massenarmut, Massenarbeitslosigkeit und einen sich ausweitenden Niedriglohnsektor hervorgebracht. Dagegen halten die Autoren, dass es notwendig ist, den Blick freizumachen für eine selbstbestimmte Politik von unten, eine Politik, die sich an den sozialen Bedürfnissen und Belangen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und nicht an den herrschaftspolitisch und von Medien vermittelten Vorgaben der Kapitalinteressen, die als sachzwanghaft und alternativlos ausgegeben werden. Ob letztlich eine gewählte Regierung den profitheischenden Forderungen nach immer tiefer ansetzenden sozialen Einschnitten nachgibt und weiterhin die Verbesserung kapitalistischer Verwertungsbedingungen der Arbeit betreibt, ist eine politische Entscheidung, die abhängig ist von den sozialen Kräfteverhältnissen im Land. Es geht insofern auch immer um eine Repolitisierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

1. Wo wir stehen

Für einen kurzen Augenblick im Spätsommer und Herbst des letzten Jahres schien es so, als ob die parlamentarische Stellvertreterdemokratie über eine soziale Protestwelle stolpern könnte, die dadurch ausgelöst worden war, dass die Anträge auf Arbeitslosengeld II hundertenfach gleichzeitig versandt wurden. Diese übergreifenden Proteste gehören mit zu den längsten sozialen Auseinandersetzungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie sind in der Dauer vergleichbar mit den gewerkschaftlichen Kämpfen um die Vierzig-Stunden-Woche in den fünfziger Jahren. Soziale und politische Initiativen sind entstanden, einige sind immer noch aktiv, an einigen Orten finden nach wie vor wöchentliche Demonstrationen statt, vor allem in den ostdeutschen Städten

Diese Protestbewegung entstand spontan. Sie bedurfte nicht der Unterweisung und Planung professioneller AktivistInnen. Sie war nicht von den Zuwendungen der parteilichen und gewerkschaftlichen Funktionäre abhängig. Diese sozialen Abwehrkämpfe haben zu einer behutsamen Annäherung der unterschiedlichen Protestkulturen geführt. Die Tradition der bürgerrechtlichen Gewaltfreiheit bei den „Montagsdemonstrationen“ traf auf direkte zivilungehorsame und gewaltfreie Aktionsformen wie zum Beispiel bei der Kampagne „Agenturschluss“.

Die Aktion „Agenturschluss“ war der Versuch, die Arbeitsämter als Raum und Bühne der politischen Auseinandersetzung wiederzuentdecken und anzueignen. Der Tag der Aktion, der 3. Januar 2005, war bewusst gewählt: So sollten am allerersten Arbeitstag des Inkrafttretens von Hartz IV die Arbeitsagenturen lahmgelegt und besetzt werden. Der „Agenturschluss“ erlangte zumindest einen Achtungserfolg. Gleichzeitig zeigten sich die Defizite ebenso offensichtlich: Wir verfügen über keine sichtbaren programmatischen Alternativen, genauso wenig wie über die Fähigkeit, „Massen“ zu mobilisieren oder aktionsfähige Allianzen von attac, lokalen Protestbündnissen, linker Szene und Gewerkschaftsbasis zu bilden – es gibt keine zugespitzten öffentlichkeitswirksamen Formen des zivilen Ungehorsams.

Die Defizite der Herrschaftsmächtigen sind allerdings ebenfalls unverkennbar: Vertrauen in die Agenda 2010 und in die positiven Wirkungen von Hartz IV ist nirgends spürbar, auch wenn Parteivorstände, Chefkomentatoren und Konzernchefs das Gegenteil behaupten. Hartz IV ist noch lange nicht „durch“. Umso dringlicher wäre es, dass soziale Protestgruppen Gegenprogramme formulierten und sich intensiv auf Frühjahrs- und Herbstaktionen vorbereiteten. Mit welchen Forderungen aber könnten die im Moment etwas müden Geister geweckt werden?

Die Protestakteure eint die Vorstellung, dass sie ohne Erwerbsarbeit menschenwürdig leben wollen oder ohne Existenzangst und Zwang gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten verrichten wollen. Unsere Perspektive kann nicht die reformerische Um- und Ausgestaltung der Hartz-Gesetze oder der Alg II-Logik sein – deren Durchbrechung ist unsere Ziel. Es geht also um eine in zweifacher Weise gewendete Forderung nach einem menschenwürdigen Leben: Existenzsichernde, möglichst selbstbestimmte Arbeitsplätze einerseits und ein Grundeinkommen andererseits, das von Existenzangst und bürokratischer Zurichtung befreit. So könnte die Forderung nach Zehn-€-Jobs in dieser zweifachen Perspektive ein exemplarisches Projekt sein, das Hartz IV-Betroffene, Ein-€-Jobber und „Hungerlöhner“ mit politischen Initiativen verbindet. Dies ist eine angemessene Kampfansage an einen sich brutal entwickelnden globalen Niedriglohnsektor, in dem bereits – vor allen „Hartz IV-Arbeitsgelegenheiten“ – Stundenlöhne von zwei Euro gezahlt werden.

2. Zehn-€-Jobs, Grundeinkommen und Mindestlohn, Alg II-Aufstockung um 230,- € sofort: Warum nicht ein Streik der Ein-€-Jobber zur NRW-Landtagswahl?

a) Zehn-€-Jobs

Zehn-€-Jobs könnten schon jetzt finanziert werden, wenn die verschiedenen Leistungsbestandteile von Hartz IV und die 500-€-Prämie für die „Trägerorganisationen der Ein-€-Jobs“ direkt an die Menschen als Lohn gezahlt werden würden. Diese Forderung könnten auch die Gewerkschaften übernehmen, in deren Reihen ein „vernünftiger Mindestlohn“ zumindest von einer Minderheit propagiert wird. Die Zehn-€-Forderung könnte für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder politisch aufgegriffen werden und eine angemessene Provokation darstellen. Angemessen, denn *ver.di*, die

öffentlichen Arbeitgeber und der Beamtenbund lassen momentan eine Parallelstruktur von normalen Tarifverhandlungen auf der einen und massenhaften „Ein-€-Jobs“ auf der anderen Seite zu, ohne den Skandal der „Ein-€-Jobs“ zu thematisieren. Auch könnte unter den verschiedenen Protestgruppen die Zehn-€-Forderung im Prinzip konsensfähig sein.

Wir plädieren dafür, die Zehn-€-Forderung argumentativ in Stellung zu bringen, weil jeder Mensch sie versteht und sich ausrechnen kann, wofür es zu kämpfen gilt. Weil die Durchsetzung einer solchen Forderung seine Zeit brauchen wird, ist eine ergänzende Sofortforderung nach der Erhöhung des Sockelbetrages um 230,- € i.S. eines „realistischen Warenkorb“ angebracht. Damit verbunden werden müsste zumindest die Forderung an die Kommunen, ein Bleiberecht in den Wohnungen zu garantieren und nicht länger die Schreckenspolitik des erzwungenen Wohnungswechsels fortzusetzen. Dazu gehörte auch, ein wirkliches Hilfsprogramm für die 3,1 Mio. überschuldeten Haushalte zu starten – Schuldentürme dürfen den neuen Arbeits- und Lebensanfang nicht völlig verbauen.

Der wichtigste Punkt aber wäre: Endlich gäbe es ein ganz konkretes Protestziel, das als verhältnismäßig gerecht und angemessen empfunden werden könnte: Arbeit ohne Zwang, Arbeit in Arbeitsfeldern nach gesellschaftlichem Bedarf und zu Sozialstandards, die menschenrechtlich vertretbar sind. Mit einer qualitativ anderen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik muss man aus menschenrechtlich-demokratischen Gründen beginnen. Hierfür gilt es, Konzepte zu entwickeln und widerständig umzusetzen.

b) Menschenrechtsgemäßes Grundeinkommen statt Arbeitslosengeld II

Alle Frauen und Männer sollen als gleiche und freie Personen ohne existentielle Ängste leben können. Dieses Versprechen kann nur einigermaßen eingehalten werden, wenn der soziale Grund allen Mitgliedern der Gesellschaft erwartbar politisch demokratisch gewährleistet wird. Das heißt rechtssicher und ohne Angst vor den wechselnden Klimazonen des eigenen Schicksals. Folgende Kriterien wären maßgeblich:

- Der Sockelbetrag, den jede Person erhält, muss so hoch sein, dass er ein Leben ohne Not und mit Partizipationsmöglichkeiten gestattet.
- Der über dem gegenwärtigen Arbeitslosengeld II liegende Sockelbetrag verletzt die persönliche Integrität derjenigen nicht, die ihn beziehen. Das ist ein entscheidender Unterschied zur Sozialhilfe. Der individuelle Rechtsanspruch für alle muss verbürgt sein. (Unabhängig vom Grundeinkommen bleibt darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf staatliche Hilfe in besonderen Notlagen bestehen.) Er wird an die lokalen Lebensbedingungen angepasst. Er ist unabhängig von der öffentlichen Kassenlage.
- In kleinen sozialen Einheiten, an jedem Ort, in jedem Stadtteil wird der Fonds der Grundeinkommen öffentlich zugänglich verwaltet. Der Verwaltungsaufwand ist infolge des nicht diskriminierenden Charakters der Mittelvergabe gering. An den Entscheidungen, der Vergabe- und den Überprüfungen, die öffentlich gemachten Einwänden gelten, sind vor allem diejenigen angemessen zu beteiligen, die primär von den Grundeinkommen leben.
- Es ist strikt darauf zu achten, dass die basisdemokratische Prägung bleibt. Die Anträge auf ein Grundeinkommen sind auf wenige, in die Integrität der Personen nicht eingreifende Fragen zu beschränken. Die wichtigsten Entscheidungen fallen lokal. Sie werden zwischen den Instanzen und ihren lokal unmittelbar von den Beziehern der Grundeinkommen gewählten Vertretern ausgehandelt.

Erst ein Grundeinkommen, das seinen Namen verdient, schafft die Voraussetzung, frei von Angst leben zu können. Erst eine solche Freiheit von Angst macht demokratisches Verhalten möglich. Kurzum: das Grundeinkommen ist die positive Antwort auf die strukturelle Krise der kapitalistisch verfassten Arbeitsgesellschaft.

c) Sich selbst eine Arbeit geben. Den Arbeitsmarkt von unten dynamisieren.

Erwerbsfähigen und Erwerbswilligen werden unkonventionell Arbeitsplätze unterschiedlichen Typs für 10,- € pro Stunde angeboten. Diejenigen, die brach liegende Arbeit tun wollen, können sich selbst einen

Arbeitsplatz entlang ihren Qualifikationen, Wünschen, Motivationen und Möglichkeiten suchen. Frauen und Männer bestimmen über ihre Erwerbstätigkeit in Inhalt und Form selbst, und nicht ein primär vermachtet unberechenbarer Markt und eine kafkaesk verstellte und verschiebende Bürokratie. Ein großes Spektrum gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeiten dehnte sich attraktiv. Diejenigen, die sich selbst eine Erwerbsarbeit geben, könnten mit entsprechenden beruflichen Voraussetzungen in der Betreuung von alten und behinderten Menschen, von Schülern und Kindern arbeiten, oder in Stadtteilen, Schulen, Forschungs- und Ökologieprojekten. Die Bürgerinnen und Bürger finden, erfinden, wählen und suchen ihre Arbeitsplätze. Auch Gruppen, Initiativen, Vereine, Projekte können diese Arbeitsplätze vorschlagen, ja offensiv dafür werben. Groß- und Mittelbetriebe sind von dem Programm grundsätzlich ausgeschlossen. Die Menschen schließen einen Arbeitsvertrag über Teil- oder Vollarbeitszeit, der zunächst auf drei Jahre begrenzt ist. Die Arbeitsverträge müssen den Minima der Europäischen Sozialcharta entsprechen. Die Arbeit ist so zu entgelten, dass der Lohn der Arbeit als Untergrenze 10,- € pro Stunde beträgt.

Das Programm will Erwerbslose oder schlecht beschäftigte Personen ermutigen, sich selbst etwas zu trauen, selbst nach Erwerbsarbeit zu suchen und Neugier auf möglicherweise ungewohnte Tätigkeitsfelder zu entwickeln. Wenn diejenigen, die gesellschaftlich entlohnte Arbeit suchen, selbst aktiv werden – das ist unsere Annahme –, dann werden ihre erfolgreichen Beispiele andere mitziehen. Der Arbeitsvertrag wird zur Regelungsinstanz dieses Projekts.

Das bedeutet: Ein formell korrekt abgeschlossener regulärer Arbeitsvertrag ist der „Ausweis“ für die Arbeitsagentur, die nur ein formelles Prüfungsrecht hat (Arbeitsaufnahme, korrekte Ausformulierung des Arbeitsvertrages) und danach die gesellschaftliche Finanzierung auslöst. Wichtig ist: der Arbeitsvertrag ist das Steuerungsinstrument und nicht die marktvermittelnde Logik des Niedriglohnssektors.

Um dies zu verwirklichen, sind zwei Stufen vorstell- und diskutierbar: Erste Stufe: Erwerbslose probieren bei vollem Gehalt für drei Monate einen Arbeitsplatz aus. Darüber hinaus erhalten sie einen Qualifikationszuschuss. Mit dessen Hilfe können sie sich beraten und von verschiedenen Beratungsagenturen unterstützen lassen. Die Beratungsagenturen machen im Konsens mit dem „Arbeitgeber“ und dem „Arbeitnehmer“ Vorschläge über die Zukunft des Arbeitsplatzes, seine Qualifikationserfordernisse und die Art der Fortbildung. Entscheidend ist es, dass „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ übereinstimmen. Die Beratungsagenturen können ehrenamtliche lokale Gremien, private Agenturen, Handwerker oder Arbeits-, Jugend- und Sozialämter sein. Sie sind die Joblotsen mit Kompetenz und Überzeugung, aber ohne die Marterwerkzeuge von negativen Sanktionen. Zweite Stufe: Auf drei Jahre begrenzt werden in der ersten Etappe öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, um in den Beruf einzusteigen. Es ist finanzierbar – und zwar sofort!

Wie hoch die Kosten konkret sein werden, lässt sich vorweg nicht genau voraussagen. Das Experiment neuer Arbeit wird nur sinnvoll, wenn zunächst wenigstens 1 – 2 Mio. Erwerbslosen eine Chance eröffnet wird. Wenn diese im Durchschnitt Verdienste hätten, die mit mindestens 15.000,- € im Jahr über dem Alg II lägen, dann sind 15 – 30 Mrd. € jährlich öffentlich aufzubringen. Gewiss ist, dass die Kosten erheblich geringer sein werden, als diejenigen, die rund um die Erwerbslosigkeit anfallen. Erwerbsarbeit der neuen Vielfältigkeit ist selbst rechnerisch das mit Abstand wohlfeilste Politikvorhaben. Gegenwärtig fließen fast 40 % der Ausgaben durch Steuern, Sozialbeiträge, Mehrwertsteuern u.ä.m. wieder in irgendeiner Form an die öffentlichen Haushalte zurück. Wer menschenrechtsgemäße Grundeinkommen und selbstbestimmte, vielfältigste Arbeitsplätze neu denkt, kommt nicht daran vorbei, die Schlussfolgerungen für Arbeits- und Sozialämter ebenfalls neu zu denken: sie könnten teilweise schlicht abgeschafft werden.

d) Umverteilung von aller Arbeit statt Arbeitszeitverlängerung

„Arbeitsplätze von unten“ machen nur einen Sinn, wenn gleichzeitig das vorhandene tatsächliche Arbeits- und Erwerbsarbeitsvolumen verteilt wird. Die jetzt geforderte Arbeitszeitverlängerung ist eine perverse Antwort auf die Notwendigkeit, durch Verkürzung von Arbeitszeit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zu Arbeitszeitverkürzungen zählen: eine staatlich flankierte Verkürzung der Wochen- und Tagesarbeitszeit; die Förderung freiwilliger Teilzeitarbeit; die besondere Förderung von Teilzeit für junge Paare; Vorruhestandsregelung; Einstellungskorridore für die jüngere Generation. Am erfolgver-

sprechendsten erscheinen nach wie vor radikale Arbeitszeitverkürzungen mit differenziertem Lohnausgleich und gleichzeitiger staatlicher Steuerentlastung für diejenigen, die wenig verdienen (Modell: Arbeitszeitverkürzung mit Steuerkompensation für Niedrigverdienende). Das Problem besteht aber aktuell darin, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften wenig daran interessiert sind, die Arbeitslosigkeit als den zentralen Gegenstand der Tarifverhandlungen anzusehen. Eine zu diskutierende Mindestforderung wäre, zumindest das Finanzvolumen von 0,5 % der jeweiligen Tarifangebote (2 – 4 %) in neue Erwerbsarbeitsplätze unterschiedlichen Typs umzuwandeln. Für den öffentlichen und privaten Sektor könnten auf diese Weise jährlich 300.000 - 600.000 neue Arbeitsplätze in Teilzeit oder Vollzeit gewonnen werden.

Wer über eine Verteilung gesellschaftlich notwendiger und wünschenswerter Arbeit redet, darf über die Potenziale, die in einer Geschlechterdemokratie stecken, nicht schweigen. Ein angemessenes Verständnis von Arbeit meint Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Erziehungsarbeit und vielfältige Formen soziokultureller Arbeit. Sie wird aber nicht gefördert, sondern geradezu bestraft. Erst wenn Geschlechterdemokratie als demokratische Produktivkraft entdeckt wird, erhält sie ihre mögliche gesamtgesellschaftliche Wirkung. Der wirkungsvollste Hebel wäre, diejenigen, die Arbeit mit Partnerschaften, Allein-Leben, Familie mit Kindern als balanciertes Lebensmodell praktizieren wollen, gesellschaftlich zu belohnen, dieses Lebens- und Arbeitsmodell als „Arbeit“ anzuerkennen und in diesen Bereich umverteilend zu investieren.

Es spricht einiges dafür, dass sich das positive Image der „Ein-€-Jobs“ bald verflüchtigen wird. Die jetzt in den Medien vorgeführten „glücklichen Ein-€-Arbeiter“ haben bisher ihre Tätigkeiten relativ frei wählen können. Seit dem 1.1.2005 aber hat eine Fallmanager gesteuerte, nach neuen Zumutbarkeitskriterien operierende Zwangs-Ein-€-Job-Vermittlung eingesetzt, die mit den Wünschen der Betroffenen wenig zu tun hat und haben wird. Deshalb ist es notwendig, die Selbstorganisationsversuche der „Ein-€-Jobber/innen“ zu unterstützen sowie Beratungs- und Infrastrukturleistungen anzubieten. Zu klären ist, ob eine gezielte Arbeitsniederlegung mit der Forderung nach einem Zehn-€-Job von ihnen getragen werden könnte.

Wer einen Streik der Ein-€-Jobber/innen oder zumindest eine mehrstündige Arbeitsniederlegung propagiert, muss sich auch über den Aushandlungsmodus Gedanken machen. Man könnte sich nach dem Vorbild der französischen Erwerbslosen-Initiativen einen öffentlich entscheidungstreffenden paritätisch besetzten „Runden Tisch“ von Ein-€-Jobber/innen, Erwerbsloseninitiativen, Sozialprotestinitiativen, zwei von jeder Seite zu nominierenden „Experten“ und öffentlichen und privaten Arbeitgebern (Bund, Länder, Kommunen) vorstellen. Zwangsbeschäftigte benötigen dringend eine rechtliche Mitwirkung möglichst als autonome Vertretungsmacht. Diese Konstruktion ist nicht sonderlich originell, aber ohne Aushandlungsmodus verpuffen die Forderungen zu rasch.

Natürlich ist gründlich und verantwortlich über den Streik und die zu erwartenden Repressionen (Rauschmiss, Leistungskürzung) nachzudenken. Vermutlich wird eine mehrstündige Arbeitsniederlegung nicht mit harten Repressionen geahndet. Die Lehmanns und Hubers der beiden Kirchen können einen solchen inneren Konflikt kaum riskieren. Die Basis murrst ohnehin wegen des kirchlichen Agenda-2010-Gehorsams.

3. Lidlschluss – gegen menschenrechtsverletzende Arbeitsbedingungen

In der Bundesrepublik gibt es Unternehmen, die die sozialen Grundrechte ihrer MitarbeiterInnen täglich verletzen. Das verdienstvolle, von *ver.di* herausgegebene Schwarz-Buch über *Lidl* präsentiert eine Argumentations- und Materialbasis, die sich für provozierend-gehaltvolle Aktionen an und in den Märkten von *Lidl*, *WalMart* oder *Aldi* nutzen lässt: Störungen, freundliche Übernahmen und echte Schließungen. Solche Aktionen werden erhebliche Widersprüche und Gegenreaktionen hervorrufen.

Inzwischen planen 15 - 20 Aktionsbündnisse eine *Lidl*-Aktion. Die Varianten von *Lidl*-Aktionen sollen nach den Prinzipien des „Agenturschlusses“ entwickelt werden: Wir haben Gespräche mit *ver.di* aufgenommen und loten konstruktiv die möglichen Gemeinsamkeiten für Aktionen aus. Im Mai/Juni könnten wir konzeptionell überzeugend und in Kombination mit guten Aktionen die Sozialproteste

anders und erneut entfachen.

Es geht darum, mit utopischer, sowie menschenrechtlich demokratischer Phantasie andere Vorstellungen von Arbeit und Leben zu entwickeln und zu erproben. Die Vorschläge wollen uns und andere einladen, einen Schritt in diese Richtung zu wagen.

D. Hinweise

1. Internet:

- www.tacheles-sozialhilfe.de/ Unter dieser Internetadresse sind viele wichtige Informationen zum Alg II zu finden. Das Internetportal richtet zudem ein bundesweites Adressverzeichnis von Beratungsstellen, AnwältInnen und Initiativen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht ein.
- www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/ Diese Internetadresse bietet viele hilfreiche Tipps und Informationen. Unter der Rubrik „Soziales“ befindet sich ein treffliches „A-Z der Grundsicherung für Arbeitsuchende“.
- www.bag-shi.de Die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen sammelt und veröffentlicht Urteile und einstweilige Verfügungen zum SGB II, um Menschen bei der Rechtsdurchsetzung zu unterstützen.

Über ein Infotelefon können die Anschriften unabhängiger Beratungsstellen erfragt werden.

Telefon: 069-27 22 08 98

dienstags + mittwochs 11.00 - 14.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Auf der Internetseite befindet sich ein link zur Kampagne „Vorsicht Arbeitslosengeld II“. Die Kampagne hat eine Infotelefon zum Alg II eingerichtet.

Telefon: 069-26 95 68 94

montags 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

- www.netzwerk-grundeinkommen.de/ Das *Netzwerk Grundeinkommen* wurde im Juli 2004 von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden, Mitgliedern der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, kirchlicher Verbände und verschiedener Parteien sowie weiteren Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Es befürwortet ein *bedingungsloses, garantiertes Grundeinkommen* als grundlegende Alternative zur gegenwärtigen Politik einer forcierten Druckausübung auf Arbeitslose trotz des Mangels an Arbeitsplätzen, für welche die sogenannten Hartz-IV-Gesetze zum Inbegriff geworden sind.
- www.labournet.de/ Das Labournet-Deutschland ist der „Treffpunkt“ der Gewerkschaftslinken und der Ungehorsamen mit und ohne Job, es ist basisnah und gesellschaftskritisch. Eine politisch vielfältige Seite mit vielen Hintergrundanalysen.
- www.lichter-der-grossstadt.de Eine gute nicht nur auf Hamburg bezogene Internetseite der sozialpolitischen Opposition Hamburg, die die sozialen Grundrechte politisch in den Vordergrund rückt.
- www.erwerbslos.de/ ist die Internetseite der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

Hinweise zum Datenschutz finden sich u.a. unter:

www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/datenschutzinfos.html

2. Materialien

- Leitfaden zum Arbeitslosengeld II / Der Rechtsratgeber zum SGB II, ISBN 3-936065-36-5, Preis: 9,- €, zu bestellen über Fachhochschulverlag, Kleiststr. 31, 60318 Frankfurt/M. (eMail: bestellung@fhverlag.de)
- 111 Tipps zu Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Hg. DGB Bundesvorstand, ISBN 3-7663-3591-X,

Preis: 9,90 €; zu bestellen über den Buchhandel oder Buch & Mehr direkt, Oberschelder Weg 29, 60439 Frankfurt/Main.

- Jahrbuch des Komitee für Grundrechte und Demokratie 2003/2004: Armut, Kapitalismus und Menschenrechte, ISBN 3-88906-111-7, 332 Seiten, Preis: 15,- €, über den Buchhandel oder das Komiteesekretariat zu beziehen.

- Eine Politik sozialer Menschenrechte in Zeiten von Verarmung und Repression, Tagungsdokumentation, 3-88906-107-9, Preis: 10,- €, über den Buchhandel oder das Komiteesekretariat zu beziehen.

- Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr, Roland Roth:

Alternativen zur Repressanda 2010

Statt repressiven Abbaus des Sozialstaates steht sein menschenrechtlich-demokratischer Umbau für Grundsicherung und Arbeit auf der Tagesordnung von uns allen mitzuverantwortender Politik. Unter: www.sozialforum-berlin.de/downloads/repressanda_lang.pdf oder über das Komiteesekretariat zu beziehen.

- Joachim Hirsch/Heinz Steinert (AG links-netz): Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur, unter: www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozipol.html

Impressum:

Text: Corinna Genschel, Peter Grottian, Dirk Hauer, Dirk Vogelskamp

Herausgeber und Bestelladresse:

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7 - 11

50670 Köln

eMail: info@grundrechtekomitee.de

1. Auflage April 2005, 10.000 Exemplare

Preis incl. Porto:

Einzelexemplar	1,- €
10 Exemplare	5,- €
25 Exemplare	10,- €
50 Exemplare	15,- €
100 Exemplare	25,- €